

Dieses Blatt erscheint  
jeden Mittwoch und  
Sonntagnachmittag. Der  
Abonnementspreis  
pro Jahr ist von Aus-  
wärtigen mit 3 M. 75,-  
bei der nächsten Post-  
anstalt, von Hiesigen  
mit 3 M. in der Exp.  
der „Danz. Allgem.,  
Btg.“, Hundegasse 51  
zu entrichten.



Inschriften, sowohl von  
Behörden, als auch  
von Privatpersonen  
werden in Danzig in  
der Expedition der  
„Danz. Allgem. Btg.“  
Hundegasse 51, an-  
genommen.  
Preis der gewöhn-  
lichen Zeile 20 s.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den  
**Kreis Danziger Höhe.**

Nr. 78.

Danzig, den 26. September

1903.

## Amtlicher Teil.

### 1. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

Die sämtlichen Ortsvorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, in die bei ihnen befindliche Hundebestandsnachweisung die in der Ortschaft am 1. Oktober er. vorhandenen Hunde einzutragen und die qu. Nachweisung behufs Feststellung der Hundesteuer für das Halbjahr vom 1. Oktober 1903 bis Ende März 1904 bis zum 15. Oktober er. hier einzureichen.

Danzig, den 21. September 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

2

### Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 15. d. Mts. (Kreisblatt Nr. 76) weise ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises nochmals darauf hin, daß mir die Urwählerliste nach erfolgter ordnungsmäßiger dreitägiger Auslegung bis zum 1. Oktober d. J. gehörig bescheinigt einzureichen ist, widrigenfalls kostenpflichtige Abholung erfolgen müßte.

Für die Aufnahme eines Wählers in die Liste ist übrigens entscheidend, ob der Wähler zur Zeit der Wahl — nicht zu derjenigen der Listenaufstellung — das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Besitz der bürgerlichen Rechte verloren hat, sowie seit sechs Monaten im Orte wohnhaft ist (§ 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849).

Danzig, den 23. September 1903.

Der Landrat.

**3 Sämtliche Guts- und Gemeindevorstände**  
fordere ich hiermit auf, die Nachweisungen über die in den Monaten Juli, August und September d. Jrs. eingetretenen Geburten und Sterbefälle für jeden Monat besonders auf dem vorgeschriebenen Formular **bis zum 3. Oktober er.** bestimmt mir einzureichen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß bei den an Tuberkuose Verstorbenen der Stand derselben näher zu bezeichnen ist.

Danzig, den 21. September 1903.

Der Landrat.

**Saatenstand um die Mitte des Monats September 1903**  
**4 im Kreise Danziger Höhe.**

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering,  
5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		
	Staat	Reg.-Bez. Danzig	
Winterweizen . . . . .	—	—	—
Sommerweizen . . . . .	—	—	—
Winterspelz . . . . .	—	—	—
Winterroggen . . . . .	—	—	—
Sommerroggen . . . . .	—	—	—
Sommergerste . . . . .	—	—	—
Hafer . . . . .	—	—	—
Kartoffeln . . . . .	2,8	3,2	
Klee . . . . .	2,4	2,1	
Luzerne . . . . .	2,8	2,3	
Wiesen . . . . .	2,8	2,6	

**Königliches statistisches Bureau.**  
gez. Blendl.

Danzig, den 21. September 1903.

Der Landrat.

5 Wir fordern diejenigen Personen auf, welche im Jahre 1904 ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegendes Gewerbe zu betreiben beabsichtigen, die Anmeldung schon im Oktober d. Js. zu bewirken, da bis zum Schlusse dieses Monats vorgebrachte Anträge zuerst erledigt werden und bei späterer Einbringung derselben nicht darauf gerechnet werden kann, daß die Scheine vor Beginn des neuen Jahres zur Ausständigung gelangen.

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

- a) sofern es sich um gleichzeitige Erwirkung eines **Wandergewerbescheines** handelt, bei der Polizeibehörde des Wohnorts der das Gewerbe im Umherziehen betreibenden Person oder der des Aufenthaltsortes, welche den Antrag an die Polizeibehörde des Wohnortes abzugeben hat;
- b) wenn nur die Erteilung eines **Gewerbescheines** in Frage kommt, bei der zuständigen Kreis- bzw. Polizeibehörde.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Gegenstände, auf welche sich der Gewerbebetrieb erstrecken soll, möglichst genau einzeln angegeben werden müssen, da dieses zur Feststellung des Steuersatzes notwendig ist. Namentlich gilt das für den Handel mit Vieh und Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft.

Danzig, den 11. September 1903.

Der Bezirks-Ausschuß.

Königliche Regierung,  
Abteilung für direkte Steuern, Domänen u. Forsten.  
gez. Unterschriften.

6 Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, für Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und mir die bei ihnen gestellten Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen sofort mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Danzig, den 23. September 1903.

Der Landrat.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, dafür zu sorgen, daß, wenn bei Inhabern von Dienstwohnungen (Beamte, Lehrer und Lehrerinnen) oder bei einem Familienglied derselben eine Erkrankung oder ein Todesfall an Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose kommt, diese Dienstwohnung jedenfalls vor dem Beziehen durch andere Personen vollständig desinfiziert wird. Die Desinfektion hat sich auch auf die in demselben Hause befindlichen von dem Fortziehenden mit benutzten Amtszimmer und Schulstuben zu erstrecken.

Bon jedem vorkommenden Fall ist mir sogleich Anzeige zu erstatten.

Die Herren Schulinspektoren ersuche ich, auf die Befolgung der Anordnung hinsichtlich der Dienstwohnungen der Lehrer und Lehrerinnen zu achten.

Danzig, den 23. September 1903.

Der Landrat.

7 Von der Fleischerei-Berufsgenossenschaft ist für den diesseitigen Verwaltungsbezirk für die Zeit bis 1. Oktober 1906 als Vertrauensmann der Fleischermeister Emil Tiede

in Danzig, Röpergasse 14, und als Stellvertreter desselben der Fleischermeister Wilhelm Eder in Danzig, Altstädtischer Graben 34, gewählt worden.

Danzig, den 23. September 1903.

Der Landrat.

8 Die Krönung der im hiesigen Kreise für das Jahr 1904 zum Decken fremder Stuten verwendenden Hengste findet Sonnabend, den 3. October d. Js., Nachmittags  $1\frac{1}{2}$  Uhr, auf dem Platze vor dem Kuck's'schen Gasthause in Braust statt.  
Ich ersuche um rechtzeitige Vorführung der gemeldeten Hengste.

Danzig, den 21. September 1903.

Der Landrat.

9 Die Schweineseuche ist ausgebrochen unter dem Schweinebestande des Arbeiters Luhm in Prellwitz, Kreis Dt. Krone, des Fleischermeisters Hafka in Heinrichsdorf, Kreis Schweid, des Gutes Luschkowo, Kreis Schweid, und der Vorwerke Lipno und Piskarken, Kreis Schweid.

Dagegen ist diese Seuche erloschen unter dem Schweinebestande des Rittergutsbesitzers Lange in Gruppe, Kreis Graudenz, des Besitzers Wrezesinski in Lipnica, Kreis Briesen, des Gutes Kielbasin, Kreis Thorn, des Gutes Nohlau, des Gastwirts Eisenberger in Constantia, Kreis Schweid, des Gemeindevorstehers Jendrzejewski in Swierczyn, des Besitzers Heuer in Nudack, Kreis Thorn, und des Bruszedzki in Thorn.

Danzig, den 25. September 1903.

Der Landrat.

10 Die Rotlaufseuche unter den Schweinen des Besitzers A. Schulz und des Schuhmachers Weimer in Al. Trampken ist erloschen.

Danzig, den 22. September 1903.

Der Landrat.

11 Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Deinert in Ohra, Niederfeld 35, ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Danzig, den 21. September 1903.

Der Landrat.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

12 Das Amtslokal des unterzeichneten Katasteramts wird am 1. Oktober d. Js. von Kaninchenberg Nr. 9 nach der Straußgasse No. 1 verlegt.

Danzig, den 23. September 1903.

Königliches Katasteramt I.  
L e m a n.